

Antrag auf Mitgliedschaft im MeisterMeisterinnenClub

Mitgliedschaftsbedingungen

Der Mitgliedschaftsvertrag wird mit der

Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH (im Folgenden PSG gennannt) Geschäftsführer: Peter Karst, Joachim Hoffmeyer Seeweg 4 30827 Garbsen

geschlossen.

Die Mitgliedschaft im MeisterMeisterinnenClub ist denjenigen vorbehalten, die eine Meister*innenprüfung im Handwerk abgelegt haben und im Bezirk der Handwerkskammer Hannover beschäftigt sind oder Inhaber*in eines Mitgliedbetriebes der Handwerkskammer Hannover sind.

§ 1 Leistungen für MeisterMeisterinnenClub -Mitglieder

Das Mitglied ist berechtigt, Leistungen der Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH, so wie sie im Jahresprogramm des MeisterMeisterinnenClub unter www.hwk-psg.de/mmc veröffentlicht werden, in Anspruch zu nehmen.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- 1 Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. eines Monats fällig.
- **2** Das Mitglied ist damit einverstanden, dass nach dreimonatiger Vorankündigung der Mitgliedsbeitrag zum Kalenderjahreswechsel erhöht werden kann.
- 3 Eine Mehrwertsteuererhöhung kann auf den Beitrag umgelegt werden.
- **4** Sobald das Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug kommt, kann der Vertrag durch die PSG zum Laufzeitende gekündigt werden.
- **5** Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Vertragslaufzeit/Kündigung

- 1 Die Mitgliedschaft im MeisterMeisterinnenClub beginnt nach der Annahme des schriftlichen Mitgliedschaftsantrages, frühestens aber mit dem angegebenen Mitgliedschaftsbeginn.
- **2** Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt zwölf Monate. Nach Ablauf der 12 Monate verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um weitere 12 Monate, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wurde.
- **3** Sowohl die PSG als auch das Mitglied können innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag in Textform widerrufen.
- 4 Die Kündigung der Mitgliedschaft kann mit einer Frist von drei Monaten (Eingangsfrist) erfolgen und ist in Textform zu erklären.
- **5** Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.
- 6 Mit dem Ende der Mitgliedschaft endet automatisch auch der Leistungsanspruch.

§ 4 Weitere Bestimmungen

- 1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.
- 2 Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.
- 3 Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages.

§ 5 Datenschutz

- 1 Personenbezogene Daten werden von der PSG gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht verarbeitet.
- 2 Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden die personenbezogenen Daten der MeisterMeisterinnenClub Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung der MeisterMeisterinnenClub-Leistungen an diesbezüglich Beauftragte weitergegeben und genutzt.
- 3 Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur aufgrund gesonderter Einwilligung.
- 4 Weitere Hinweise zum Datenschutz sind abrufbar über die Internetadresse www.hwk-psg.de/datenschutz